



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3462

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.03.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	05.03.2020	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	09.03.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	16.03.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II	17.03.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III	19.03.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	30.03.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausgleichsschlüssel für im Auftrag der Stadt gefällte Bäume

- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 18.02.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 05.03.2020

670-2020/3462-rm
Uwe Rischmüller
☎ 6705

05.03.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach	gez. Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe	gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath	gez. Richrath

Ausgleichsschlüssel für im Auftrag der Stadt gefällte Bäume - Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 18.02.2020

Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Stadtgrün werden jährlich ca. 200 bis 300 Bäume verschiedenster Größe gefällt. Dabei handelt es sich regelmäßig um abgestorbene, absterbende oder nicht mehr verkehrssichere und kranke Bäume, die ohnehin nur noch wenig oder nichts zum Stadtklima beitragen. Nur sehr selten müssen mehr oder weniger gesunde Bäume, z. B. im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, gefällt werden.

Der Verlust an produktiver Biomasse, der durch die Fällungen eintritt, fällt demnach kaum ins Gewicht. Zur Kompensation für die gefällten Bäume werden dagegen bereits jetzt jährlich Ersatzbäume in ähnlicher Zahl wie die gefällten Baume gepflanzt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass gut angewachsene, gesunde Jungbäume schon rasch einen großen und zunehmenden Beitrag zum Stadtklima leisten. Potentiell findet durch die Ersatzpflanzungen also bereits jetzt eher eine Anreicherung der Biomasse statt. Diese Dynamik mit einem festen Schlüssel erfassen zu wollen, erscheint kaum machbar.

Baumpflanzungen in einem deutlich größeren Ausmaß als die oben beschriebenen Ersatzpflanzungen und die Neupflanzungen an neuen oder umgebauten Straßen, sind weder räumlich noch finanziell auf den Flächen, die vom Fachbereich Stadtgrün bewirtschaftet werden, darstellbar.

Was zusätzliche Baumpflanzungen angeht, wird auch auf den Beschluss des Rates 2019/3070 vom 10.10.2019 verwiesen, wonach im Rahmen von freiwilligen Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auch auf privatem Grund Baumpflanzungen erfolgen sollen, da städtische Flächen, die nicht durch andere Zielsetzungen belegt sind, nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Dabei ist die Zahl von „1.000 Bäumen jährlich“ als symbolische Zielvereinbarung einer „Kampagne für mehr Grün in der Stadt“ zu werten.

Stadtgrün in Verbindung mit Umwelt